

Programm →	<b>Bildungsprämie des Bundes Komponente Prämiengutschein</b>
<b>Zielgruppe</b>	Personen (z. B. Beschäftigte (auch während der Eltern- oder Pflegezeit), Selbstständige, Existenzgründer/-innen etc.)
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung der Bildungsprämie in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ max. eine Bildungsprämie je Person und Kalenderjahr</li> <li>▪ Erwerbstätigkeit von mind. 15 Stunden pro Woche (bei Eltern-/Pflegezeit: Arbeitsvertrag mit einer Arbeitszeit von mind. 15 Stunden pro Woche)</li> <li>▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen darf max. 20.000 € (bzw. max. 40.000 € bei gemeinsamer Veranlagung) betragen</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten), max. 500 €
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a> mit Unterstützung des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Beratungsstelle</a> für die Bildungsprämie durch die o. a. Zielgruppe
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bildungspraemie.info">www.bildungspraemie.info</a>

Programm →	<b>Individueller Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen</b>
<b>Zielgruppe</b>	alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschäftigte</li> <li>▪ Berufsrückkehrende</li> <li>▪ Selbstständige</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ max. ein individueller Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr</li> <li>▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen muss <b>nachweislich</b> mehr als 20.000 € und max. 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. mehr als 40.000 € und max. 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten; bei Selbständigen: Nettokosten), max. 500 €
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe
<b>Fördergeber/-in</b>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)</a> aus Mitteln des <a href="#">Europäischen Sozialfonds (ESF)</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Bildungsscheck-Beratungsstelle</a> durch die o. a. Zielgruppe
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>